

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Hessen steht zusammen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 02	Bezeichnung	Allgemeine Bewilligungen
Produktnummer	002	Bezeichnung	Hessen steht zusammen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	155.090.000	155.090.000

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben		0	200.000.000	200.000.000

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	89.072.000	89.072.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben		0	85.000.000	85.000.000

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Im Haushalt 2023/2024 wird beiliegendes Produkt 002 bei Kapitel 17 02 aufgenommen.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph

René Rock

17 02 Allgemeine Bewilligungen

002 Landesprogramm „Hessen steht zusammen“

831 Energiepolitik und Energieversorgung

Zweckbestimmung

Hilfsmaßnahmen des Landes zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Haushaltsvermerke

Aus dem Produkt können Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger, Selbständige, Unternehmen, Vereine und Stiftungen gewährt werden.

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Inanspruchnahmen der bei der Leistung 5 (Globale Krisenvorsorge) veranschlagten Mittel ab einer Million Euro bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses; § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gilt entsprechend. Kann der Haushaltsausschuss wegen der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Maßnahme für eine vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, ist er unverzüglich zu unterrichten.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Stärkung Beratungsstrukturen

Die Schuldnerberatung, die Verbraucherzentrale Hessen (VZH) sowie die Caritas und ihre Verbundpartner werden beim Ausbau der Beratungsstrukturen unterstützt. Darüber hinaus wird die Energiesparkampagne des Wirtschaftsressorts ausgeweitet.

2. Abfederung sozialer Härten

Mit einem Härtefallfonds werden Privathaushalte vor Energiesperren bewahrt.

3. Entlastung von Vereinen und Einrichtungen

Zur Bewältigung der erhöhten Energiekosten können Vereine, die Studierendenwerke, Hochschulen, Kur- und Heilbäder gefördert werden. Darüber hinaus sind hier Mittel zur Beteiligung am Bundesprogramm „Energiefonds Kultur“ veranschlagt.

4. Energieeffizienz und -resilienz

Die Leistung dient der Förderung zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Landwirtschaft (Anschaffung von Notstromaggregaten) und im privaten Bereich (Bau von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden).

5. Globale Krisenvorsorge

Die veranschlagten globalen Mehraufwendungen und Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Ukraine Krise können insbesondere für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- Finanzierung von energiepreisbedingten Mehrbedarfen der Landesverwaltung

**Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen
002 Landesprogramm „Hessen steht zusammen“**

- Maßnahmen zur Förderung kurzfristiger Energieeinsparung in der Landesverwaltung und bei Dritten
- Notwendige Verwaltungskosten zur Durchführung der Förderprogramme
- Sicherstellung der regionalen Energieversorgung durch den Erwerb von Beteiligungen oder die Gewährung von Darlehen oder Zuwendungen an Energieversorger in Hessen
- Kofinanzierung von Bundesprogrammen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit		200.000		
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen		3.000.000		
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.520.000	125.720.000		
13	Sonstige Aufwendungen	78.552.000	26.170.000		
14	Summe Aufwendungen	89.072.000	155.090.000		
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	89.072.000	155.090.000		
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-89.072.000	-155.090.000		
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-89.072.000	-155.090.000		

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Stärkung der Beratungsstrukturen			
12	Schuldnerberatung	1.700.000	1.700.000
12	Verbraucherzentralen	600.000	600.000
12	Energieberatung/Caritas	1.600.000	1.600.000
8	Energiesparkampagne HMWEVW	0	200.000
Abfederung sozialer Härten			
12	Härtefallfonds	0	29.200.000
12	Administration Härtefallfonds (VZH)	400.000	400.000
Entlastung von Vereinen und Einrichtungen			
12	Vereine	0	30.000.000
12	Kofinanzierung Bundesprogramm „Energiefonds Kultur“	0	10.000.000
12	Studierendenwerke	0	5.000.000
12	Hochschulen	0	40.000.000
11	Kur- und Heilbäder	0	3.000.000
Energieeffizienz und -resilienz			
12	Energieresilienz Landwirtschaft	0	1.000.000

**Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen
002 Landesprogramm „Hessen steht zusammen“**

12	Förderung PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden	6.220.000	6.220.000
	Globale Krisenvorsorge		
	Zur Bewältigung der Folgen der Ukraine Krise, insbesondere der Finanzierung von energiepreisbedingten Mehrbedarfen der Landesverwaltung oder der Kofinanzierung von Bundesprogrammen	78.552.000	26.170.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	85.000.000	200.000.000	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	85.000.000	200.000.000		

Überleitung vom Erfolgsplan zur Liquidität:

Ergebnis lt. Erfolgsplan	89.072.000	155.090.000
abzgl. nicht zahlungswirksamer Aufwendungen bei der Förderung von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden	-4.072.000	-5.090.000
zzgl. aufwandsneutralen Darlehen Mikroliquidität	0	30.000.000
zzgl. aufwandsneutraler Sonstige Darlehenshilfen	0	20.000.000
Liquidität	85.000.000	200.000.000